**Zeitschrift:** Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle

**Band:** 27 (1959)

Heft: 9

**Artikel:** Gedanken eines Schweizers

Autor: Hössli, Heinrich

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-569904

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 26.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

werden sollen. Diese Fragen sind ein ernsthaftes Anliegen aller führenden Strafrechtler, pflichtbewussten Erzieher und Fürsorgebeamten geworden. Der Inhalt der beiden Reporte ist uns ja zur Genüge bekannt.

Wir können mehr als froh und dankbar sein, dass Prof. Dr. Sieverts in Loccum erklärte: die Grosse Westdeutsche Strafrechtskommission habe bei der Bearbeitung des Sittenstrafrechts sich beide Reporte im englischen Originaltext beschafft und durchgearbeitet, und dass in der Folge davon auch der Beschluss gefasst worden sei, den § 175 nicht in das neue deutsche Strafgesetz zu übernehmen. Bei der vor kurzer Zeit beendeten Arbeit der Kommission wurde mit 13 gegen 11 Stimmen beschlossen, diesen Paragraphen abzuschaffen. Wenn der Bundestag in seiner Abstimmung dem Entwurf zustimmt, was anzunehmen sein dürfte und wenn nicht wieder besondere Umstände eintreten, dann heisst das also, dass nach Einführung des neuen Strafrechtes auch in Deutschland freiwillige Beziehungen zwischen Männern über 21 Jahren innerhalb der privaten Sphäre nicht mehr als strafwürdig gelten. Dass natürlich der Bundestag, wie bei allen Gesetzesentwürfen, die letzte Entscheidung hat, ist selbstverständlich. aber auch hier rechnet man mit einer, wenn auch knappen Mehrheit für das Fallenlassen des Paragraphen. Dr. Giese trat, wissenschaftlich fundiert und mit menschlicher Wärme, für die Abschaffung des Paragraphen und für Verständnis den Homoeroten gegenüber ein, weil es sich eben nicht um ein von aussen anerworbenes, sondern um ein aus der Veranlagung resultierendes Verhalten handle; auch die Möglichkeit des So-Werdens durch Verführung halte er für ausgeschlossen. Und zum Schluss beeindruckte es die Zuhörer merklich, als er betonte, der Homosexuelle könne von sich das Wort sagen, das einst ein Grosser in einem anderen Bezug geäussert hat: «Hier stehe ich, ich kann nicht anders. Gott helfe mir! Amen.» Diese homosexuelle Minderheit sei in einem Volk da, man könne die Augen nicht vor ihr verschliessen. Wenn es ihr auch nicht angenehm sei, so müsse die Gesellschaft sich mit diesem Vorhandensein abfinden, es in den gesamten Lebenskreis einzubauen versuchen, denn schon in soziologischer Hinsicht allein könne ein Volk es sich nicht leisten, auf diese in ihren Berufen tüchtigen Menschen zu verzichten und sie im Dunkel der Verachtung leben zu lassen.

Von der IFLO, Bremen, mitgeteilt.

## GEDANKEN EINES SCHWEIZERS

Heinrich Hössli, Glarus. 1784 — 1864

Die Erforschung der menschlichen Natur ist überall ein ebenso heiliges als verfolgtes Werk. Was wir über den Plato hinsichtlich der Geschlechtsliebe lehren, besitzen und praktizieren, zerfällt von selbst in zwei Teile; der eine ist das prächtige tote Gefieder, das wir dem Adler des göttlichen Plato ausgerissen haben, und der andere Teil ist dieser misshandelte, entfiederte, der ganzen nördlichen Fastnacht zum Gespött preisgegebene nackte Adler selbst. Diese Masken aber werden weggehen über die Bretter und es wird Auferstehung sein, nicht des Heiden-, aber eines durch Menschenwissenschaft neu begründeten Christentums.

Aus dem grossen, leider vergriffenen Werk «Eros, die Männerliebe der Griechen». Geschrieben um 1837 in Glarus.